102307/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 09/11/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. November 2026
(OR. en)

15072/26

CULT 134
CULT HERIT 31

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum EU-Arbeitsplan für Kultur 2027-2030 – Billigung

Der Ausschuss für Kulturfragen hat den Entwurf der Entschließung zu dem oben genannten Thema geprüft. Alle Delegationen können der Textfassung in der Anlage zustimmen.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das grundsätzliche Einvernehmen über den beigefügten Text zu bestätigen und ihn dem Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung am 20. November 2026 zur Billigung und anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union vorzulegen.

www.parlament.gv.at

ANLAGE

Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum EU-Arbeitsplan für Kultur 2027-2030

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

IN BEKRÄFTIGUNG

– der langfristigen strategischen Vision, die Kultur in den Mittelpunkt der europäischen Identität zu stellen, die in der vom Rat der Europäischen Union, vom Europäischen Parlament und von der Europäischen Kommission am 18. Juni 2026 vereinbarten Gemeinsamen Erklärung „Europa für Kultur – Kultur für Europa“[1] dargelegt ist;

IN ANBETRACHT

– der EU-Arbeitspläne für Kultur und der im Rahmen dieser Pläne erzielten Ergebnisse, in denen die übergeordneten politischen Prioritäten und eine zukunftsorientierte Agenda für das kulturpolitische Engagement der Mitgliedstaaten auf Unionsebene festgelegt sind;

IN ANERKENNUNG

– des intrinsischen Werts von Kultur als Quelle von Bedeutung, Inspiration, Innovation, menschlicher Verbundenheit, gegenseitigem Verständnis, Identität und Gemeinschaft;

– der Tatsache, dass die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas ein gemeinsames Erbe darstellt, das zum Nutzen aller gepflegt, unterstützt und erhalten werden sollte;

– der zentralen Rolle der Kultur beim Schutz der Demokratie und bei der Förderung europäischer Werte sowie von Frieden, gesellschaftlicher Resilienz, des sozialen Dialogs, Inklusion, des sozialen Zusammenhalts sowie der Gesundheit und des Wohlergehens aller Bürgerinnen und Bürger der Union;

1 C/2026/3440, 25.6.2026.

www.parlament.gv.at

– der Rolle der Kultur bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Notwendigkeit, dass die Union im Einklang mit Artikel 8 AEUV bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirkt, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung zu fördern;

– der einzigartigen Rolle der Kultur- und Kreativbranchen bei der Beschleunigung des grünen Wandels durch Einbeziehung der Nachhaltigkeit, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel im Einklang mit den Zielen der Union;

– der zentralen Rolle der Kultur- und Kreativbranchen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in der gesamten Union und bei der Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und inklusiver nachhaltiger Entwicklung;

– der Bedeutung von Kultur in den bilateralen und multilateralen Außenbeziehungen und der entsprechenden Zusammenarbeit der EU und insbesondere ihrer Partnerschaft mit der UNESCO und dem Europarat;

VOR DEM HINTERGRUND

– des anhaltenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, einschließlich der gezielten Zerstörung des Kulturerbes, der Angriffe auf die Kultur- und Kreativbranchen und der Angriffe auf ukrainische Kunst- und Kulturschaffende;

– der anhaltenden geopolitischen Instabilitäten auf der ganzen Welt, einschließlich in Konfliktregionen, die erhebliche Bedrohungen für das Kulturerbe sowie Kunst- und Kulturschaffende darstellen und weitreichende Auswirkungen auf sie haben;

– der tatsächlichen und unmittelbaren Auswirkungen der Umwelt- und Klimakrise auf die Kulturlandschaften und das Kulturerbe sowie im weiteren Sinne auf die Kultur- und Kreativbranchen, wobei Europa als der sich am schnellsten erwärmende Kontinent einen beispiellosen Verlust an biologischer Vielfalt, sich verschärfende Hitzewellen, Waldbrände, Dürren, starke Schneefälle, Überschwemmungen, Meereshitzewellen und Stürme erleidet[2];

[2] Siehe Europäischer Klimazustandsbericht 2025, https://climate.copernicus.eu/esotc/2025.

www.parlament.gv.at

– der anhaltenden Herausforderungen für Demokratien in der gesamten Union und weltweit, einschließlich Bedrohungen der künstlerischen Freiheit und der Autonomie von Kultureinrichtungen, und der laufenden Bemühungen, dazu beizutragen, die gemeinsame Reaktion Europas auf diese Herausforderungen zu koordinieren, zu mobilisieren, zu ergänzen und zu stärken[3];

– rasanter Entwicklungen im Bereich der digitalen Technologie, insbesondere der künstlichen Intelligenz (KI), wodurch Möglichkeiten geschaffen werden, kreative Praktiken zu unterstützen und das Kulturerbe zu schützen und zu stärken, wobei gleichzeitig Bedenken hinsichtlich der Bedrohung der menschlichen Kreativität, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der Arbeitsplatzsicherheit, der Cybersicherheit, der Datensouveränität, der gerechten Vergütung und des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums in den Kultur- und Kreativbranchen aufgeworfen werden;

UNTER HINWEIS AUF

– die Mitteilung der Kommission vom 12. November 2025 über einen Kulturkompass für Europa[4];

– den Bericht der Kommission über den EU-Arbeitsplan für Kultur 2023-2026 vom 2. Juli 2026;

– die politischen Bezugsdokumente, wie in Anhang IV dargelegt;

KOMMEN ÜBEREIN,

– unter Berücksichtigung des gegenwärtigen kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, sicherheitsbezogenen und politischen Kontexts und unter gebührender Beachtung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit den Ausbau der europäischen kulturellen Zusammenarbeit zu unterstützen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu fördern und einen europäischen Mehrwert zu schaffen;

3 Siehe Europäischer Schutzschild für die Demokratie: Förderung starker und widerstandsfähiger Demokratien.

4 Dok. 15410/25.

www.parlament.gv.at

– in Anlehnung an die Eckpunkte des Kulturkompasses für Europa 2025 für den Zeitraum 2027-2030 den Schwerpunkt auf folgende Bereiche zu legen:

a) Stärkung der europäischen Werte, der kulturellen Rechte und der künstlerischen Freiheit;

b) Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden sowie Unterstützung der Menschen und der Gesellschaft;

c) Kultur und Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz, Innovation, Nachhaltigkeit und Kohäsion;

d) internationale Kulturbeziehungen und -partnerschaften;

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN,

– gegebenenfalls die Schwerpunktbereiche dieses Arbeitsplans bei der Entwicklung ihrer eigenen nationalen Kulturpolitik und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, die sich aus diesen Bereichen ergeben, zu berücksichtigen;

ERSUCHEN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

– auf der Grundlage freiwilliger Beiträge der EU-Mitgliedstaaten bis Juni 2030 einen Bericht über die Umsetzung des EU-Arbeitsplans für Kultur 2027-2030 auszuarbeiten;

– den Rat regelmäßig über die Umsetzung des Arbeitsplans für Kultur 2027-2030 und gegebenenfalls seiner spezifischen Maßnahmen zu unterrichten, um es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, einen Gesamtüberblick über die Fortschritte und Ergebnisse zu behalten, und gleichzeitig mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um eine angemessene Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der Ergebnisse für die Kulturbranchen und die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

www.parlament.gv.at

I. SCHWERPUNKTBEREICHE

a) Stärkung der europäischen Werte, der kulturellen Rechte und der künstlerischen Freiheit

Durch die sozialen, kulturellen und geopolitischen Entwicklungen während früherer Arbeitspläne für Kultur wurde die strategische Rolle von Kultur bei der Förderung europäischer Werte, der Stärkung der Demokratie und dem Aufbau stärkerer und widerstandsfähigerer Gesellschaften hervorgehoben. Mit den Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsplans 2027-2030 sollten das Verständnis und das Bewusstsein für kulturelle Rechte weiter gestärkt werden, um den Zugang zu Kultur und die Teilhabe daran sowie die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks und Schaffens zu verbessern.

Der Zugang zu Kultur und die Teilhabe daran sind nach wie vor Grundpfeiler der in den einschlägigen Menschenrechtsinstrumenten anerkannten kulturellen Rechte[5]. Der Arbeitsplan sollte koordinierte Maßnahmen der Union zur Förderung einer inklusiven Teilhabe an der Kultur und dem Kulturerbe – sowohl materieller als auch immaterieller Art – und digitalen Kulturgütern unterstützen. Kulturelle Einrichtungen, darunter Bibliotheken, Museen, Theater, Kinos und Kulturerbestätten, sowie ein hochwertiges Lebensumfeld fördern die demokratische Teilhabe und das bürgerschaftliche Engagement und stärken gleichzeitig gemeinschaftsbasierte kulturelle und soziale Zentren. Dies ist besonders wichtig für junge und ältere Menschen, Gemeinschaften in ländlichen und abgelegenen Gebieten, einschließlich derjenigen in den Gebieten in äußerster Randlage der Union, Menschen mit Behinderungen und marginalisierte Gruppen.

5 Siehe beispielsweise die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

www.parlament.gv.at

Die vielfältigen Bedrohungen der künstlerischen Freiheit geben weiterhin Anlass zu großer Sorge in den Kultur- und Kreativbranchen[6]. Interessenträger haben Maßnahmen wie die Entwicklung belastbarer Indikatoren und eine länderspezifische Überwachung der künstlerischen Freiheit als Reaktion auf diese Bedrohungen gefordert. Die Zusammenarbeit mit dem Europarat und der UNESCO sollte verstärkt werden, um bestehende Initiativen zu unterstützen, künftige gemeinsame Initiativen zu entwickeln und Doppelarbeit zu vermeiden.

Der Arbeitsplan sollte zu einem stärkeren Bewusstsein für die im Kulturerbe Europas verankerten Grundsätze und Werte beitragen, die eine gemeinsame Quelle des Gedenkens, des Verständnisses, der Identität, des Dialogs, des Zusammenhalts und der Kreativität darstellen.

b) Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden sowie Unterstützung der Menschen und der Gesellschaft

Die Verbesserung des Status, der Arbeitsbedingungen und der grenzüberschreitenden Mobilität von Kunst-, Kultur- und Kreativschaffenden unter Wahrung der Rolle und Autonomie der Sozialpartner ist nach wie vor eine der wichtigsten Prioritäten der Kulturpolitik in der Union und ist von entscheidender Bedeutung für den Schutz der Tragfähigkeit und die Steigerung der Wirkung der Kultur- und Kreativbranchen. Kunst- und Kulturschaffende haben das Recht auf faire, gerechte, gesunde und sichere Arbeitsbedingungen, und eine faire Vergütung sowie angemessene Arbeitsbedingungen tragen ferner dazu bei, die künstlerische Freiheit sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu wahren. Um die künstlerische und kreative Zusammenarbeit zu fördern, Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen und die Verbreitung kultureller Werke zu gewährleisten, muss die Mobilität in ganz Europa erleichtert werden.

6 Siehe beispielsweise den Bericht der Kommission über den EU-Arbeitsplan für Kultur 2023-2026.

www.parlament.gv.at

Der Arbeitsplan 2027-2030 baut auf der bisherigen gemeinschaftlichen Arbeit in Europa zum Schutz des Status von Kunstschaffenden sowie zur Gewährleistung einer fairen Vergütung von Kunst-, Kultur- und Kreativschaffenden auf nationaler und regionaler Ebene auf. Um Kontinuität sicherzustellen, sollten die Empfehlungen des Berichts der offenen Methode der Koordinierung (OMK) von 2023 mit dem Titel *„The status and working conditions of artists and cultural and creative professionals“* („Status und Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden“) berücksichtigt werden, unter anderem durch Bestandsaufnahmen und den Austausch bewährter Verfahren. Der Arbeitsplan sollte auch den Beitrag des Rates zur Entwicklung zukünftiger politischer Initiativen in diesem Bereich unterstützen, unter anderem durch rechtzeitige Beiträge zur EU-Künstlercharta[7].

Prekäre Arbeitsverhältnisse, das Geschlechtergefälle und Repräsentationslücken wirken sich nach wie vor negativ auf das Wohlergehen von Kunst-, Kultur- und Kreativschaffenden aus, wogegen auch in diesem Zeitraum vorgegangen werden sollte. Weiterbildungen und Schulungen für Kunst-, Kultur- und Kreativschaffende – unter anderem in Bezug auf traditionelle Fertigkeiten und Handwerk sowie neue digitale Technologien – werden angesichts der anhaltenden Auswirkungen des technologischen und wirtschaftlichen Wandels auf die Sektoren ebenfalls an Bedeutung gewinnen. Weitere wichtige Anliegen sind die Verbesserung der kulturellen und künstlerischen Bildung sowie der Film- und Medienkompetenz durch formales, nichtformales und informelles Lernen im Rahmen des lebenslangen Lernens.

Darüber hinaus zielt der Arbeitsplan darauf ab, die Zusammenarbeit auf EU-Ebene im Bereich Kultur und Gesundheit fortzusetzen und die Rolle der Kultur bei der Förderung des Wohlergehens, der Lebensqualität, der psychischen und sozialen Gesundheit und der Resilienz von Gemeinschaften zu fördern. Aufbauend auf dem OMK-Bericht von 2025 mit dem Titel *„Culture and Health – Time to Act“* („Kultur und Gesundheit – Zeit zum Handeln“) wird dabei die Entwicklung von EU-Leitlinien zu Kultur, Gesundheit und Wohlergehen unterstützt[8].

7 Eine Initiative der Kommission im Rahmen des Kulturkompasses für Europa.

8 Eine Initiative der Kommission im Rahmen des Kulturkompasses für Europa.

www.parlament.gv.at

c) Kultur, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz, Innovation, Nachhaltigkeit und Kohäsion

Die europäischen Kultur- und Kreativbranchen sind für die Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Innovation in der Union von entscheidender Bedeutung. Sie stehen jedoch vor beispiellosen wirtschaftlichen und technologischen Herausforderungen. In Zeiten von erheblicher wirtschaftlicher Unsicherheit, Inflation und Druck auf die nationalen Haushalte sollten mit dem Arbeitsplan 2027-2030 strategische Investitionen in die Kultur- und Kreativbranchen gefördert werden. Neben der durchgängigen Berücksichtigung der Kultur bei der öffentlichen Finanzierung, einschließlich der Finanzierungsmechanismen der Union, sollte ein besonderer Schwerpunkt auf innovative Finanzierungsansätze wie Philanthropie, öffentlich-private Partnerschaften und andere Mechanismen zur Mobilisierung privaten Kapitals gelegt werden. Die Unterstützung der Entwicklung und des Austauschs bewährter Verfahren in Bezug auf innovative Finanzierungsinstrumente und die Einbeziehung vieler verschiedener Interessenträger aus unterschiedlichen Gebieten, einschließlich Regionen mit beschränkten Kapazitäten und Gebiete in äußerster Randlage, werden wichtig sein, um auf Chancen aufmerksam zu machen und die Zusammenarbeit zu stärken. Nachhaltige und vorhersehbare Investitionen in die Kultur sind für den Schutz der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, des Kulturerbes, der künstlerischen Freiheit und der langfristigen Resilienz der Kultur- und Kreativbranchen nach wie vor unerlässlich.

Im Zeitraum 2027-2030 muss Europa daran arbeiten, die Auswirkungen von KI, insbesondere generativer KI, auf die Kultur- und Kreativbranchen zu bewältigen, und dabei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den damit verbundenen Chancen und potenziellen Bedrohungen herstellen. Dazu gehören Auswirkungen auf die menschliche Kreativität, die Beschäftigung, die faire Vergütung, Geschäftsmodelle, die Wettbewerbsfähigkeit, die Datennutzung, das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, die Transparenz, die Zugänglichkeit, die Auffindbarkeit, die sprachliche Vielfalt und die Hervorhebung europäischer Inhalte. Die Bewältigung dieser Auswirkungen erfordert die Modernisierung der Urheberrechtsinfrastruktur[9]. Um die Entwicklungen in diesem sich rasch wandelnden Bereich zu überwachen, geeignete politische Maßnahmen zu ermitteln und Doppelungen mit der Arbeit anderer Vorbereitungsgremien des Rates unter Berücksichtigung der jeweiligen Fachgebiete und Zuständigkeiten zu vermeiden, bedarf es eines kontinuierlichen Austauschs zwischen den Mitgliedstaaten, der durch politische Dialoge, strategische Vorausschaumaßnahmen und die Einbeziehung von Interessenträgern unterstützt wird. Die geplante KI-Strategie für die Kultur- und Kreativbranchen[10] wird auf der Grundlage von Konsultationen mit den Mitgliedstaaten ausgearbeitet.

9 Unter „Urheberrechtsinfrastruktur“ sind die „Regeln, Technologien und Institutionen, die den Rahmen für Datenverwaltungspraktiken in der Kreativwirtschaft vorgeben“, zu verstehen.

10 Eine Initiative der Kommission im Rahmen des Kulturkompasses für Europa, die auf der Strategie „KI anwenden“ aufbaut.

www.parlament.gv.at

Es sind weitere koordinierte Maßnahmen erforderlich, um die Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit europäischer Kulturdaten zu verbessern und damit die Überwachung und Bewertung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Kultur- und Kreativbranchen auf die Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt zu verbessern. Der Arbeitsplan sollte zur Entwicklung der geplanten EU-Kulturdatenplattform[11] beitragen.

Die anhaltenden Auswirkungen der Klimakrise auf die europäischen Kultur- und Kulturerbesektoren sowie andere von Menschen verursachte andauernde Konflikte und Krisen erfordern ebenfalls eine Reaktion. Die Kultur und das Kulturerbe sollten in den einschlägigen Strategien und der sektorübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des Vorsorgekonzepts der Union, einschließlich der Gemeinsamen Mitteilung über die Strategie für eine Union der Krisenvorsorge, angemessen berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollten mit dem Arbeitsplan die Zusammenarbeit in den Bereichen Risikovorsorge, -prävention und -management, die mittel- und langfristige Anpassung an den Klimawandel und Notfallmaßnahmen der Kultur- und Kreativbranchen sowie die Restaurierung und Wiederherstellung des Kulturerbes gestärkt werden. Der Einsatz von Digitalisierung zur Erhaltung von Kultur und Kulturerbe, einschließlich audiovisueller Archive, sollte vorangetrieben werden.

Die Unterstützung der Erhaltung, Konservierung, Restaurierung und Förderung des materiellen und immateriellen Kulturerbes, einschließlich des Unterwasserkulturerbes, ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung, um eine gemeinsame europäische Identität, den sozialen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Die Bemühungen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern und zum Schutz des Kulturerbes vor Zerstörung durch Naturkatastrophen, Klimawandel, Konflikte, Diebstahl aus Kultureinrichtungen und menschliches Eingreifen erfordern eine kontinuierliche Zusammenarbeit, den Austausch von Wissen und die Integration in umfassendere Konflikt- und Krisenreaktionen und Vorsorgemaßnahmen.

11 Eine Initiative der Kommission im Rahmen des Kulturkompasses für Europa.

www.parlament.gv.at

Die Kultur- und Kreativbranchen sollten in ihren Bemühungen bestärkt werden, ihren grünen Wandel fortzusetzen und die Nachhaltigkeit zu steigern, unter anderem durch klimaresiliente Infrastruktur, nachhaltige Produktionsverfahren und geringere Treibhausgasemissionen.

Im Einklang mit dem Neuen Europäischen Bauhaus sollte der Qualität der baulichen Umwelt und der Rolle des Architektursektors bei ihrer Verwirklichung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden[12]**.** Die Kultur- und Kreativbranchen sollten auch als treibende Kräfte für den Wandel anerkannt werden, die zur Förderung der ökologischen Verantwortung und Nachhaltigkeit beitragen. In diesem Zusammenhang sollte der Arbeitsplan auf den Empfehlungen des OMK-Berichts von 2025 mit dem Titel *„Creative Shifts: Empowering culture for sustainable living“* („Kreative Veränderungen: Stärkung der Kultur für ein nachhaltiges Leben“) aufbauen.

Darüber hinaus sollte der Arbeitsplan die Zusammenarbeit bei der Politikentwicklung in bestimmten kulturellen und kreativen Teilsektoren wie dem audiovisuellen Sektor (einschließlich Film, Fernsehen, Videospiele und Multimedia), der Musikbranche, dem Bibliothekssektor, dem Verlags- und Buchsektor, der kreativen Mode- und Designbranche, der Architektur und dem Kulturerbesektor fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz, Innovation und Nachhaltigkeit zu verbessern.

12 Auch im Einklang mit der Arbeit der OMK-Gruppe der Experten der Mitgliedstaaten über Investitionen in eine hochwertige Architektur und ein hochwertiges Lebensumfeld für alle (2021).

www.parlament.gv.at

d) Internationale Kulturbeziehungen und -partnerschaften

Der Schwerpunkt des Arbeitsplans sollte auf der Rolle von Kultur im auswärtigen Handeln und in der Diplomatie der Union liegen, wobei auf den Empfehlungen des OMK-Berichts über die Governance im Bereich der internationalen Kulturbeziehungen mit dem Titel *„From soft power to Deep Power: EU Governance of ICR in a Changing World“* („Von Soft Power zu Deep Power: EU-Governance im Bereich der internationalen Kulturbeziehungen in einer Welt im Wandel“) aufgebaut werden sollte. Die Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsplans sollten einen kohärenten Ansatz für die internationalen Kulturbeziehungen unterstützen und sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten an der Ausarbeitung und Umsetzung eines strategischen EU-Ansatzes für die internationalen Kulturbeziehungen beteiligt sind.

Eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Europarat, der UNESCO und anderen einschlägigen multilateralen Partnern kann die Kooperation fördern und Doppelarbeit an gemeinsamen Prioritäten vermeiden. Angesichts der anhaltenden geopolitischen Instabilitäten sollte dem Schutz der Kultur und des Kulturerbes in von Konflikten betroffenen Regionen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Da die gezielten Angriffe auf das Kulturerbe, die kreative Infrastruktur und Kunstschaffende in der Ukraine andauern und Konflikte andernorts nach wie vor das kulturelle Leben beeinträchtigen, sollten die Mitgliedstaaten im Einklang mit Initiativen wie dem Konzept „Team Europa“ für das Kulturerbe in der Ukraine und anderen einschlägigen Maßnahmen weiterhin eine koordinierte Reaktion gewährleisten[13].

Das Ergebnisdokument der MONDIACULT 2025 bietet ein klares Konzept für gemeinsame globale Maßnahmen zur Förderung der Rolle von Kultur in der nachhaltigen Entwicklung und zur Gestaltung der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2030. Durch die Maßnahmen des Arbeitsplans sollten diese Vision unterstützt und gemeinsame Beiträge zu einschlägigen Diskussionen ausgearbeitet werden, um die Rolle von Kultur als treibende Kraft der nachhaltigen Entwicklung zu stärken, unter anderem durch das Voranbringen der Arbeit an diesen Zielen im Rahmen der MONDIACULT 2029 und das Engagement in anderen einschlägigen internationalen Prozessen.

[13] Siehe in diesem Zusammenhang Nummer 13 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18./19. Juni 2026 (EUCO 8/26).

www.parlament.gv.at

II. UMSETZUNG UND ARBEITSMETHODEN

Aufbauend auf der Gemeinsamen Erklärung „Europa für Kultur – Kultur für Europa“ werden im Rahmen des Arbeitsplans für Kultur 2027-2030 gemeinsame Herausforderungen für die Mitgliedstaaten im Bereich der Kulturpolitik ermittelt und die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht. Dabei werden unter anderem die Prioritäten dargelegt, die von den Ratsvorsitzen zu berücksichtigen sind und an denen sich die Beratungen auf Ratsebene orientieren sollen. Der Arbeitsplan sollte eine strukturierte Zusammenarbeit und Beiträge der Mitgliedstaaten zu den wichtigsten Leitinitiativen des Kulturkompasses erleichtern.

Im Arbeitsplan werden Themen für Beratungen und Aussprachen auf den geeigneten Ebenen während des abgedeckten Zeitraums sowie zentrale Themen, die regelmäßig auf Gruppenebene im Ausschuss für Kulturfragen zu überprüfen sind, dargelegt.

Darüber hinaus enthält er weitere Regelungen für die koordinierte Zusammenarbeit zwischen Beamten und Sachverständigen auf EU-Ebene, darunter Peer-Learning-Aktivitäten, Bestandsaufnahmen und die OMK-Gruppen.

Überprüfung und Flexibilität

Um den Bedürfnissen der Kultur- und Kreativbranchen in einem herausfordernden und sich wandelnden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeld gerecht zu werden, müssen die Bestimmungen und die Umsetzung des EU-Arbeitsplans für Kultur flexibel und anpassungsfähig bleiben. Daher wird am Ende jedes Dreiervorsitzes im Zeitraum dieses Arbeitsplans der amtierende Vorsitz eine Aussprache im Ausschuss für Kulturfragen zur informellen Berichterstattung über den aktuellen Stand der Maßnahmen des Arbeitsplans ermöglichen. Bei dieser informellen Überprüfung werden die erzielten Fortschritte und die Auswirkungen der ergriffenen Maßnahmen untersucht und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der erzielten Ergebnisse und/oder einschlägiger politischer Entwicklungen auf EU- oder nationaler Ebene Anpassungen nachfolgender Maßnahmen vorgeschlagen.

Dies hindert andere Vorsitze nicht daran, weitere informelle Überprüfungen zu ermöglichen, soweit dies für angemessen erachtet wird.

www.parlament.gv.at

Durchgängige Berücksichtigung

Eine verstärkte Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Kulturpolitik und anderen Foren zur Politikgestaltung der EU und der Mitgliedstaaten ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Um das Potenzial der Kultur zum Antrieb des gesellschaftlichen Fortschritts auszuschöpfen, sind die durchgängige Berücksichtigung der Kulturpolitik und koordinierte Maßnahmen unerlässlich. Daher sollen mit dem Arbeitsplan branchenübergreifende Zusammenarbeit und Lernprozesse mit den einschlägigen Institutionen verbessert werden. Dazu gehören eine Zusammenarbeit auf Sachverständigenebene, ein engerer Austausch zwischen den verschiedenen Vorbereitungsgremien des Rates und eine verstärkte Einbindung relevanter Interessenträger.

III. MAßNAHMEN

A. Politikdialoge – Künstliche Intelligenz und die Kultur- und Kreativbranche

Ziel: Unterstützung der politischen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs in Bezug auf die mit KI verbundenen Chancen und Herausforderungen, darunter Erfahrungsaustausch über nationale Maßnahmen sowie praktische Leitlinien und Kapazitätsaufbau für die Kultur- und Kreativbranche und Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung der künftigen KI-Strategie der EU für die Kultur- und Kreativbranche.

Begründung: KI bringt für die Kultur- und Kreativbranche erhebliche Herausforderungen und Chancen mit sich. Zu den von den Mitgliedstaaten ermittelten Schlüsselthemen gehören das ethische, nachhaltige, verantwortungsvolle und auf den Menschen ausgerichtete Training und die Nutzung von KI; die Achtung des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte; Transparenz bei der Nutzung geschützter Inhalte; Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen; eine faire Vergütung in der Kultur- und Kreativbranche; kulturelle und sprachliche Vielfalt; die Auswirkungen von KI auf das kreative Schaffen sowie Kulturdaten als Ressource für KI und Innovation. Während einige dieser Bereiche im Rahmen anderer Politikinitiativen bearbeitet werden, sollten viele der mit KI verbundenen Fragen in der künftigen KI-Strategie für die Kultur- und Kreativbranche berücksichtigt werden. Parallel dazu wird im Arbeitsplan 2027-2030 eine Reihe gezielter Politikdialoge vorgeschlagen, um die verschiedenen sich abzeichnenden Fragen im Zusammenhang mit KI und der Kultur- und Kreativbranche anzugehen und menschenzentrierte Kreativität, Innovation und Vielfalt im Zeitalter der KI zu unterstützen. Angesichts der raschen Entwicklungen im Bereich der KI können flexible, aber regelmäßige Politikdialoge eine reaktionsfähige Struktur für zielgerichteten und dynamischen Austausch und zielgerichtete und dynamische Interventionen zu aktuellen KI-Themen während der Laufzeit des Arbeitsplans bieten.

www.parlament.gv.at

Lehren, bewährte Verfahren und Empfehlungen aus den Politikdialogen sollten in die politischen und fachlichen Diskussionen einfließen. Die vollständige Liste der spezifischen Themen sollte flexibel sein, damit auf neu auftretende Fragen reagiert werden kann.

Indikative Themen könnten unter anderem sein:

1. KI und kulturelle und sprachliche Vielfalt

Ziel: Prüfung von Maßnahmen, mit denen die Auswirkungen von KI auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt, die Teilhabe am kulturellen Leben im digitalen Umfeld, die Zugänglichkeit und Auffindbarkeit verschiedener europäischer Inhalte angegangen werden können.

Erwartete Ergebnisse: Vorschläge, Ideen und Empfehlungen in Bezug auf die Frage, wie kulturelle Vielfalt im Internet geschützt und erhöht und die Teilnahme von regionalen und Minderheitensprachen in KI-Systemen gefördert werden kann sowie Fragen im Zusammenhang mit der Zugänglichkeit und Auffindbarkeit verschiedener Inhalte. Die Ergebnisse sollten auf den breiteren strategischen Entwicklungen in Bezug auf KI und die Kultur- und Kreativbranche aufbauen und diese ergänzen, und in die laufenden globalen Beratungen in internationalen kulturpolitischen Foren, einschließlich jener im Rahmen des UNESCO-Übereinkommens von 2005, einfließen.

2. KI und Beschäftigung in der Kultur- und Kreativbranche

Ziel: Prüfung der potenziellen Auswirkungen auf den Verlust und den Wandel von Arbeitsplätzen sowie auf die Beschäftigung in der Kultur- und Kreativbranche, die Arbeitsbedingungen, eine faire Vergütung, die menschliche Kreativität, den Qualifikationsbedarf, das kritische Denken und die KI-Kompetenz.

Erwartete Ergebnisse: Peer-Review/Erhebung von Erkenntnissen über die Auswirkungen von KI auf den Arbeitsmarkt und Berücksichtigung neu entstehender politischer Maßnahmen.

www.parlament.gv.at

3. Weitere sich abzeichnende KI-Fragen

Mögliche zusätzliche Politikdialoge über KI und die Kultur- und Kreativbranche könnten dazu dienen, den Informationsaustausch über andere neu auftretende Fragen zu erleichtern, auch in Bezug auf einschlägige Initiativen, die auf nationaler Ebene angenommen wurden, sowie auf die in der KI-Strategie der EU für die Kultur- und Kreativbranche festgelegten wichtigsten Handlungsprioritäten. Zu den mögliche Themen gehören

- Kunsterziehung, Kompetenzen und Ausbildung im Zeitalter der KI;
- sektorspezifische Reaktionen auf die Auswirkungen von KI (einschließlich der Auswirkungen von KI auf den audiovisuellen Sektor, Videospiele, Musik, Design, Verlagswesen und den europäischen Buchsektor, Bibliotheken, Museen und das kulturelle Erbe oder andere);
- Möglichkeiten und bewährte Verfahren beim Einsatz von KI in den Bereichen Kreativität, kulturelles Schaffen, Verbreitung kultureller Inhalte und Zugang zur Kultur;
- Kulturdaten, die die europäischen Werte widerspiegeln und mithilfe derer kulturelle und sprachliche Vielfalt gefördert werden, als Ressource für KI und Innovation.

www.parlament.gv.at

B. Peer-Learning-Aktivitäten/Workshops

i) Peer-Learning-Aktivitäten

Im Bericht der Kommission über den Arbeitsplan 2023-2026 wurde auf das Interesse der Mitgliedstaaten an einer stärkeren Nutzung von Peer-Learning-Aktivitäten hingewiesen. Dabei handelt es sich um einen von den Mitgliedstaaten geführten freiwilligen Austausch auf Expertenebene, der den teilnehmenden Ländern als praktischer Rahmen für den Erfahrungsaustausch, den Vergleich politischer Ansätze und die Ermittlung bewährter Verfahren dient. Gegebenenfalls können im Rahmen von Peer-Learning-Aktivitäten zusammenfassende Berichte und praktische Empfehlungen erstellt werden. Peer-Learning-Aktivitäten sollten flexibel bleiben und die Reaktion auf neue Herausforderungen ermöglichen. Sie können sich auf Folgendes erstrecken:

- *Status von Künstlern und Kulturschaffenden*: Erfahrungsaustausch über Themen, die sich auf die Kultur- und Kreativbranche auswirken, wie Arbeitsbedingungen, faire Vergütung, Geschlechtergefälle und Repräsentationslücken, Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität oder Folgemaßnahmen zu früheren OMK-Empfehlungen[14].

- *Kreative Mode*: Austausch bewährter Verfahren zu den strukturellen Herausforderungen, vor denen die kreative Mode als eigenständiger Kultur- und Kreativsektor steht, einschließlich der Nachhaltigkeitswende, des Zugangs zu Finanzmitteln, der Vermittlung von Kompetenzen und handwerklichen Könnens.

- *Langfristige Bewahrung des digitalen Kulturerbes*: Austausch bewährter Verfahren mit der Möglichkeit, gemeinsame Lösungen und Instrumente für die langfristige grenzüberschreitende Bewahrung verschiedener Formen des digitalen Kulturerbes in der EU, darunter unter anderem audiovisuelles, textuelles, visuelles und bauliches Erbe, zu entwickeln, um die Vorsorge und Resilienz, einschließlich der Cyberresilienz, in der Kultur- und Kreativbranche zu verbessern.

14 Expertengruppe der Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK) zum Thema „The Status and Working Conditions of Artists and Creative and Cultural Professionals“ (Der Status und die Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern und Kreativschaffenden) (2023).

www.parlament.gv.at

- *Zugang zu Kultur und kultureller Teilhabe*: Austausch bewährter Verfahren zur Förderung des Zugangs zu Kultur und Kulturerbe und der Teilhabe daran, insbesondere für unterrepräsentierte Gruppen, Menschen mit Behinderungen, junge und ältere Menschen sowie Menschen, die in ländlichen und abgelegenen Gebieten leben.

Mögliche zusätzliche Themen für Peer-Learning-Aktivitäten könnten Folgendes umfassen: Kultur- und Kunsterziehung, einschließlich Filmerziehung; gefährdete Künstlerinnen und Künstler; demokratische Resilienz und europäisches Gedenken; lebendiges Kulturerbe, traditionelles Handwerk und immaterielles Kulturerbe; Bibliotheken, Verlagswesen und der europäische Buchsektor; Design, Architektur und hochwertige Wohnumgebungen; den audiovisuellen Sektor und den Filmsektor; die Musikbranche; den illegalen Handel mit Kulturgütern und das Unterwasserkulturerbe.

ii) Workshops

Bei den Workshops handelt es sich um einen von der Kommission geleiteten Austausch, bei dem Mitgliedstaaten, Sachverständige und, sofern angemessen, Interessenträger zusammenkommen. Die Workshops können Folgendes umfassen:

- *Kultur und Gesundheit*: Austausch bewährter Verfahren für die laufende Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Kultur sowie Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Beiträgen zu den künftigen EU-Leitlinien für Kultur, Gesundheit und Wohlbefinden[15].

[15] Eine Initiative der Kommission im Rahmen des Kulturkompasses für Europa.

www.parlament.gv.at

C. Gruppen im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK)

Ziel: Erleichterung der strukturierten Zusammenarbeit von Sachverständigen und der Ausarbeitung praktischer Empfehlungen für die Politikgestaltung auf Unionsebene und gegebenenfalls auf nationaler Ebene.

i) *Erschließung der Kulturfinanzierung: Förderung von Investitionen in den Kultur- und Kreativbranchen*

Begründung: Eine angemessene Finanzierung der Kultur ist von entscheidender Bedeutung, um einen stärkere und wettbewerbsfähigere Kulturbranche zu gewährleisten. Die Kulturbudgets stehen jedoch in ganz Europa unter anhaltendem Druck.

Ziel: Diese OMK-Gruppe wird die Kulturfinanzierung beleuchten und Empfehlungen für die Mitgliedstaaten und die EU-Organe zu der Frage ausarbeiten, wie der Einsatz innovativer Finanzierungsinstrumente weiter gefördert, Anreize für private, philanthropische und andere Quellen und Mechanismen der Finanzierung und Zusammenarbeit im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip geschaffen und diese verwaltet werden können. Dies umfasst auch die Analyse der Frage, wie die Kultur- und Kreativbranchen gestärkt werden können, indem günstige Rahmenbedingungen für eine Aufstockung der Mittel geschaffen werden, und wie Kultureinrichtungen und Kulturschaffende ihre Entwicklung am besten steuern und damit verbundene Risiken angehen können. Die OMK-Gruppe wird des Weiteren prüfen, wie die Kulturfinanzierung horizontal in verschiedene Finanzierungsinstrumente eingebettet werden kann, damit die Kultur von den Bereichen Forschung, Unternehmen, Mobilität, internationale Entwicklung und anderen profitieren kann. Die OMK-Gruppe sollte Sachverständige für Kulturpolitik und solche für öffentliche und private Finanzierungsmechanismen zusammenbringen. Sie sollte auch die eingeleiteten Arbeiten der UNESCO zur Entwicklung von Leitlinien und Empfehlungen für die Kulturfinanzierung berücksichtigen, unter anderem durch die Einladung einschlägiger Sachverständiger der UNESCO, sich an der Gruppe zu beteiligen.

www.parlament.gv.at

Diese neue OMK-Gruppe wird bestrebt sein, die Ergebnisse und Empfehlungen des Berichts aus dem Jahr 2015 mit dem Titel *„Effizientere Finanzökosysteme: innovative Instrumente zur Erleichterung des Zugangs der Kultur- und Kreativwirtschaft zu Finanzmitteln“* zu überprüfen und darauf aufzubauen. Sie wird ferner auf den Erkenntnissen und Ressourcen aufbauen, die im Rahmen des Projekts „Creative FLIP“ (Finanzen, Lernen, Innovation und Rechte des geistigen Eigentums für die Kultur- und Kreativbranchen und Kultur- und Kreativwirtschaft) entwickelt wurden.

Mit dem OMK-Verfahren wird ein Beitrag zur geplanten Ausarbeitung von „EU-Leitlinien für strategische Investitionen in Kultur und Sondierung innovativer Investitionsinstrumente, um privates Kapital, einschließlich Philanthropie, in Zusammenarbeit mit geeigneten Finanzinstituten anzuziehen“, geleistet[16].

Zielergebnisse: ein Sachverständigenbericht, in dem die wichtigsten Empfehlungen für die Einbettung der Kultur in bereichsübergreifende Finanzierungsmechanismen und die Entwicklung günstiger Rahmenbedingungen für die öffentliche und private Kulturfinanzierung dargelegt werden.

ii) Kultur und Kulturerbe im Rahmen der Krisen- und Katastrophenvorsorge und -bewältigung

Begründung: In einem zunehmend volatilen globalen geopolitischen Kontext stehen Kultur und Kulturerbe bei Konflikten und Instabilität allzu oft in der Schusslinie. Diese Angriffe können viele Formen annehmen, einschließlich dessen, dass kulturelle Infrastrukturen und Kulturerbestätten direkt ins Visier genommen werden. Russlands anhaltender Angriffskrieg gegen die Ukraine wirft weiterhin Licht auf die Tatsache, dass die gezielte Zerstörung von Kultur und Kulturerbe eine bewusste Taktik kultureller Kriegsführung ist, mit der das Ziel verfolgt wird, kulturelle Identität zu untergraben und zu zerstören. Die durch die Klimakrise verschärften extremen Wetterereignisse, einschließlich Überschwemmungen, Hitzewellen und Waldbränden, birgt auch ein erhebliches Risiko von Notsituationen für Kultur- und Kulturerbestätten in der gesamten Union und erfordert Überlegungen, Analysen und konkrete, koordinierte sektorübergreifende Vorsorgemaßnahmen, bevor solche Ereignisse eintreten. Darüber hinaus stellen Diebstähle aus Museen und anderen Kultureinrichtungen in einer Reihe von Mitgliedstaaten eine wachsende Bedrohung für die Integrität des Kulturerbes dar.

16 Eine Initiative der Kommission im Rahmen des Kulturkompasses für Europa.

www.parlament.gv.at

Ziel: Europa hat aus seinen Reaktionen auf die jüngsten Krisen die Lehre gezogen, dass EU-Maßnahmen die bilateralen Initiativen der Mitgliedstaaten ergänzen und einen wertvollen Beitrag und eine Vorlage für Krisenvorsorge, Risikomanagement und Notfallmaßnahmen im Kultur- und Kulturerbesektor leisten können. Im Rahmen der OMK sollten Frühwarn- und Sofortreaktionsmechanismen, der Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung von Kultur und Kulturerbe sowie bewährte Verfahren für Sicherheitsmaßnahmen gegen Diebstahl aus Museen und anderen Kultureinrichtungen in Betracht gezogen werden. Initiativen wie jene für das Kulturerbe in der Ukraine im Geiste des Konzepts „Team Europa“, mit denen auf Angriffe auf die Kultur reagiert wird, und die Einbeziehung des Schutzes des Kulturerbes in die Katastrophenschutzrahmen der Union bieten einen koordinierten, wirksamen und skalierbaren Ansatz. In der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge wird eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen ein gefahrenübergreifender, gesamtgesellschaftlicher und ressortübergreifender Ansatz verfolgt wird. Im Rahmen dieser OMK werden Sachverständige für Kultur- und Kulturerbepolitik und solche für Krisen- und Katastrophenvorsorge und -bewältigung mit dem Ziel vernetzt, Empfehlungen für ein dynamisches, reaktionsfähiges und wirksames Modell für die Koordinierung der Reaktion der EU auf Bedrohungen des gemeinsamen Kulturerbes zu skizzieren, wobei auch bestehende Rahmen und Instrumente für die Krisen- und Katastrophenvorsorge und -bewältigung auf EU-Ebene berücksichtigt werden. Die OMK sollte Krisen- und Katastrophenvorsorge, Risikomanagement und Notfallmaßnahmen sowohl für das materielle als auch für das immaterielle Kulturerbe umfassen; dabei sollten gegebenenfalls Technologien zur digitalen Bewahrung berücksichtigt werden.

Angestrebte Ergebnisse: ein Sachverständigenbericht, in dem die wichtigsten Empfehlungen und Instrumente für Krisen im Bereich des Kulturerbes, Katastrophenvorsorge und Risikomanagement dargelegt werden, um einen strategischeren, schnelleren, wirksameren und reaktionsfähigeren Ansatz für den Schutz der Kultur und des materiellen und immateriellen Erbes zu entwickeln.

iii) Künstlerische Freiheit: Stärkung der Kapazitäten zur Wahrung der künstlerischen Freiheit

Begründung: Angesichts der Rolle von Kultur und Kunst bei der Wahrung der europäischen Werte und der demokratischen Resilienz ist die Stärkung der künstlerischen Freiheit von besonderer Bedeutung. Künstlerische Freiheit ermöglicht freie und pluralistische Meinungsäußerung, Dialog und Bürgerbeteiligung. Darüber hinaus wurde in Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern der Kultur- und Kreativbranche angesichts der Tatsache, dass Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende zunehmend direktem und indirektem Druck ausgesetzt sind, die künstlerische Freiheit als zentrales Anliegen des Arbeitsplans ermittelt.

www.parlament.gv.at

Ziel: Im Rahmen dieses OMK-Verfahrens sollten Sachverständige für Kulturpolitik, Menschenrechte oder Justizpolitik in Zusammenarbeit mit Vertretern einschlägiger internationaler Organisationen, einschließlich des Europarats und der UNESCO, zusammengebracht werden, die bereits Berichterstattungs- und Erfassungstätigkeiten durchführen und politische Standards in diesem Bereich entwickeln. Im Rahmen der OMK sollte der Austausch über bestehende Rahmen, Initiativen und bewährte Verfahren auf nationaler und multilateraler Ebene erleichtert und Maßnahmen zur Wahrung der künstlerischen Freiheit und zur Förderung günstiger Rahmenbedingungen für das künstlerische Schaffen geprüft werden. Mithilfe der OMK sollten bestehende Ansätze zur Überwachung und Berichterstattung über die künstlerische Freiheit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene untersucht und Lücken ermittelt werden, die die Entwicklung wirksamer politischer Maßnahmen zum Schutz der künstlerischen Freiheit behindern. Mit diesen Arbeiten sollte das Ziel verfolgt werden, bestehende Initiativen des Europarats, der UNESCO, einschlägiger Organisationen der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zu ergänzen und Doppelarbeit zu vermeiden. Die OMK-Gruppe sollte ferner prüfen, wie Maßnahmen des Rates im Bereich der künstlerischen Freiheit einen Mehrwert bieten und zu umfassenderen kulturpolitischen Zielen beitragen können, einschließlich der Ausarbeitung der Berichte über den „Stand der Kultur“[17].

Angestrebte Ergebnisse: ein Sachverständigenbericht, der auf bestehenden internationalen Ansätzen und Rahmen, insbesondere denen des Europarats und der UNESCO, aufbaut und in dem bewährte Verfahren und mögliche Empfehlungen für die Verbesserung der Fähigkeiten und Kapazitäten zur Wahrung und Stärkung der künstlerischen Freiheit skizziert sowie Möglichkeiten für künftige gemeinsame Initiativen mit dem Europarat und der UNESCO ermittelt werden.

17 Eine Initiative der Kommission im Rahmen des Kulturkompasses für Europa.

www.parlament.gv.at

D. Sachverständigennetzwerke und -austausch

i) Netzwerk der EU-Plattform für Kulturdaten

Begründung: Für die Entwicklung von Datenerhebungs-, Forschungs- und Überwachungskapazitäten im Kulturbereich in der gesamten Union sind kontinuierliche Arbeiten erforderlich. Die Gemeinsame Erklärung enthält ein gemeinsames Bekenntnis zur Förderung der „Initiativen zur Verbesserung der Verfügbarkeit solider und vergleichbarer Daten über die Kultur [sic] , um die Entwicklung einer evidenzbasierten Kulturpolitik zu unterstützen“. In diesem Sinne hat die Kommission zugesagt, eine neue EU-Kulturdatenplattform zu entwickeln.

Ziel: Bereitstellung eines Forums für die Mitgliedstaaten und die Kommission zum Austausch bewährter Verfahren, zur Erprobung von Ideen und zur Schließung von Lücken bei der Erfassung der Kultur- und Kreativbranche auf EU-Ebene, zusammen mit Sachverständigen auf diesem Gebiet, um für mehr Kohärenz zu sorgen und, soweit erforderlich, die Arbeit in Bezug auf Kulturdaten aufeinander abzustimmen. Die Tätigkeiten des Netzwerks werden die bestehenden Arbeiten zu amtlichen Statistiken ergänzen und sollten der Unterstützung einer faktengestützte Politikgestaltung dienen, unter anderem durch den freiwilligen Austausch von Verfahren zur gemeinsamen Erfassung, durch Interoperabilität und verantwortungsvolle Daten-Governance. Die damit verbundenen Tätigkeiten sollten auch bei der Entwicklung der EU-Plattform für Kulturdaten genutzt werden. Die Ziele und der Aufgabenbereich des Netzwerks sollten vor Aufnahme seiner Tätigkeit im Ausschuss für Kulturfragen erörtert werden.

Angestrebtes Ergebnis: ein Netzwerk von Sachverständigen der Mitgliedstaaten, die auf freiwilliger und Ad-hoc-Basis bilateral oder multilateral an der Erfassung und Analyse von Kultur und der Kultur- und Kreativbranche arbeiten.

ii) Treffen hoher Beamter zu internationalen Kulturbeziehungen

Begründung: Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der OMK-Gruppe „Governance der internationalen Kulturbeziehungen“ können, als Vorrecht des Vorsitzes, regelmäßige Treffen hoher Beamter zu den internationalen Kulturbeziehungen alle sechs Monate auf freiwilliger Basis abgehalten werden. Alternativ kann ein informeller Unterstützungsausschuss für Treffen hoher Beamter, der sich aus interessierten Mitgliedstaaten zusammensetzt, dazu beitragen, die Kontinuität zwischen den Treffen hoher Beamter zu gewährleisten, indem Sitzungen organisiert und die Vorausplanung von Themen und Tagesordnungen erleichtert wird. Dieser Ausschuss sollte sich aus Sachverständigen aus den Bereichen Kultur und Außenbeziehungen der interessierten Mitgliedstaaten, der Kommissionsdienststellen und gegebenenfalls des EAD zusammensetzen, und zwar sowohl aus dem Bereich Kultur als auch aus dem Bereich auswärtige Angelegenheiten, um dem gemeinsamen Politikbereich der internationalen Kulturbeziehungen Rechnung zu tragen.

Angestrebtes Ergebnis: Regelmäßige Sitzungen zur Unterstützung der Kontinuität, der strategischen Planung und der politischen Koordinierung der internationalen Kulturbeziehungen.

www.parlament.gv.at

E. Folgemaßnahmen zu früheren OMK

Eine der wichtigsten Lehren aus dem Arbeitsplan 2023-2026 bestand darin, dass die von OMK-Gruppen entwickelten Netzwerke beständig und über den OMK-Bericht hinaus arbeiten und ein kontinuierliches Engagement ermöglichen müssen, um die Umsetzung der Empfehlungen zu fördern[18]. Mit dem Arbeitsplan 2027-2030 wird das Ziel verfolgt, Kontinuität und Ergebnisse im Rahmen der thematischen Schwerpunkte der jüngsten OMK durch Maßnahmen sicherzustellen, einschließlich i) möglicher Bestandsaufnahmen, ii) eines möglichen informellen Meinungsaustauschs im Ausschuss für Kulturfragen, um aktuelle Informationen über die nationale und EU-weite Umsetzung von Empfehlungen auszutauschen sowie iii) Empfehlungen aus OMK-Verfahren in andere politische Entwicklungsprozesse einfließen lassen.

F. Gastvorträge/mündlicher Austausch im Ausschuss für Kulturfragen

Ziel: Für kulturbezogene Themen, die in anderen Vorbereitungsgremien des Rates oder extern behandelt werden, können Gastvorträge bzw. mündlicher Austausch im Ausschuss für Kulturfragen einen Raum für den Austausch von Ideen und Aktualisierungen zu relevanten Themen bieten. Eine indikative Liste von Themen könnte Folgendes umfassen:

- *Ukraine: Kultur, Kulturerbe und Wiederaufbau*

Aussprachen im Ausschuss für Kulturfragen über das Konzept „Team Europa“ und andere Unterstützungsmaßnahmen zur Bewertung und Ermittlung des zusätzlichen Bedarfs und der Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der Unterstützung der Ukraine in den Bereichen Kultur und Kulturerbe.

- *Kulturelle Rechte, Kulturdemokratie und sozial engagierte Kunst: Austausch bewährter Praktiken*

Aussprache im Ausschuss für Kulturfragen mit Beiträgen einschlägiger internationaler Interessenträger, einschließlich des VN-Sonderberichterstatters zu kulturellen Rechten.

[18] Siehe den Bericht der Kommission über den EU-Arbeitsplan für Kultur 2023-2026.

www.parlament.gv.at

- *Wettbewerbsfähigkeit und kulturelle Dimensionen des europäischen Videospielsektors*

Aussprache in einer möglichen gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Kulturfragen und der Gruppe „Audiovisueller Sektor und Medien“.

- *Architekturpolitik, ein hochwertiges Lebensumfeld für alle und das Neue Europäische Bauhaus*

Aussprache in einer möglichen gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Kulturfragen und der Gruppe „Umwelt“ mit Beiträgen anderer einschlägiger Interessenträger, z. B. des Netzwerks der Europäischen Direktoren für Architekturpolitik (EDAP).

- *Urheberrecht – Präsentationen anderer Arbeitsgruppen*

Aussprache in einer möglichen gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Kulturfragen und der Gruppe „Geistiges Eigentum“ (Urheberrecht).

- *Kultur, europäische Geschichte und Erinnerung*

Aussprache im Ausschuss für Kulturfragen zur Einbeziehung einschlägiger Interessenträger im Bereich internationale Angelegenheiten, einschlägiger EU-Einrichtungen oder anderer Akteure.

Die vorstehende Liste hindert die Vorsitze nicht daran, sich gegebenenfalls mit anderen relevanten Themen zu befassen.

www.parlament.gv.at

G. Weitere Maßnahmen

Im Einklang mit früheren EU-Arbeitsplänen für Kultur werden Konferenzen, Seminare, Studien und andere Maßnahmen weiterhin zur Umsetzung des Arbeitsplans und zur Sondierung vorrangiger Themen beitragen.

Unter Beibehaltung der nötigen Flexibilität und Reaktionsfähigkeit im Rahmen dieses Arbeitsplans könnten vorläufige Themen für vom Vorsitz geleitete Initiativen und mögliche Ergebnisse des Rates Folgendes umfassen:

- Beitrag von Bibliotheken und Medien zur Resilienz von Gesellschaften;
- Schutz des Kulturerbes und Bekämpfung des illegalen Handels;
- internationale Kulturbeziehungen;
- Kompetenzen und kulturschaffende Berufe in Zeiten des Übergangs;
- Urheberrecht und Kultur;
- immaterielles Kulturerbe;
- ein starkes kulturelles Ökosystem für eine resiliente und gesunde Gesellschaft;
- die Rolle der Kultur bei der Verbesserung des Wohlbefindens, der Bürgerbeteiligung und der Resilienz von Gemeinschaften;
- Unterwasserkulturerbe;
- Kultur und nachhaltiger Tourismus.

www.parlament.gv.at

EU-Arbeitsplan für Kultur 2027-2030 – Vorläufiger Zeitplan

	2027		**2028**		**2029**		**2030**	
	H1	**H2**	**H1**	**H2**	**H1**	**H2**	**H1**	**H2**
A. Stärkung der europäischen Werte, der kulturellen Rechte und der künstlerischen Freiheit								
Künstlerische Freiheit			OMK					
Zugang zur Kultur			Peer-Learning-Aktivitäten (*ggf.*)					
Bibliotheken und kulturelle Einrichtungen	Konferenz: Bibliotheken und Medien für die Resilienz von Gesellschaften und bürgerschaftliches Engagement	Konferenz: Öffentliche Bibliotheken, Lesekultur sowie Lese- und Schreibkompetenz: Europäische Perspektiven und griechische Initiativen				Bestandsaufnahme		
Kulturelle Rechte					Gastvortrag/mündlicher Austausch im Ausschuss für Kulturfragen (*ggf.*)			
B. Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden sowie Unterstützung der Menschen und der Gesellschaft								
Kultur und Gesundheit		Konferenz zu Kulturrezepten	Workshop (*ggf.*)	Konferenz und Schlussfolgerungen des Rates (*ggf.*)				

www.parlament.gv.at

Status und Arbeitsbedingungen							Bestandsaufnahme (*ggf.*)	
Qualifikation und Ausbildung			Konferenz: Zukunftsfähige Kompetenzen für eine stärkere Kultur, ein stärkeres Kulturerbe und kreative Ökosysteme					
Wohlbefinden, Bürgerbeteiligung und Resilienz von Gemeinschaften								Konferenz und Schlussfolgerungen (*ggf.*)
C. Kultur, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz, Innovation, Nachhaltigkeit und Kohäsion								
Kulturfinanzierung	OMK							
			Konferenz zu Finanzierungs-mechanismen					
Krisen- und Katastrophenvorsorge				OMK				
Kulturdaten			Expertennetzwerk					

www.parlament.gv.at

Künstliche Intelligenz		Konferenz zum Zusammenhang zwischen KI, geistigem Eigentum und Beschäftigungsbedingungen im Kultursektor Konferenz zum Einsatz von KI zur Erhaltung und Förderung des Kulturerbes	Ausschuss für Kulturfragen: Gastvortrag/mündlicher Austausch (AI und Urheberrecht)	Politikdialog (*ggf.*)		Politikdialog (*ggf.*)	Konferenz und Schlussfolgerungen des Rates (*ggf.*)	
Kulturerbe und Klima		Informelle Ministertagung Konferenz über die blaue Wirtschaft und die Förderung archäologischer Unterwasserstätten	Konferenz über Museen und Kulturerbe als Triebkräfte für Schutz, Regeneration und Resilienz					Bestandsaufnahme (*ggf.*)
Bereichsübergreifender Austausch (Audiovisuelles, Musik)			Ausschuss für Kulturfragen: Gastvortrag/mündlicher Austausch (*ggf.*) Konferenz über Filmerbe und Filmbildung	Ausschuss für Kulturfragen: Gastvortrag/ mündlicher Austausch (*ggf.*)				

www.parlament.gv.at

Architekturpolitik	EDAP-Sitzung	EDAP-Sitzung Europäische Konferenz zur Architekturpolitik (ECAP)	EDAP-Sitzung	EDAP-Sitzung Europäische Konferenz zur Architekturpolitik (ECAP)	EDAP-Sitzung Ausschuss für Kulturfragen: Gastvortrag/mündlicher Austausch (*ggf.*)	EDAP-Sitzung Europäische Konferenz zur Architekturpolitik (ECAP)	EDAP-Sitzung	EDAP-Sitzung Europäische Konferenz zur Architekturpolitik (ECAP)
Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche	Konferenz: Neuausrichtung der Wettbewerbsfähigkeit der EU: Welchen Beitrag leistet die Kultur- und Kreativbranche?							
D. Internationale Kulturbeziehungen und -partnerschaften								
Illegaler Handel		Konferenz über den illegalen Handel mit Kulturgütern und den Handel mit gefälschten Kunstwerken						
Ukraine	Konzept „Team Europa“	Konzept „Team Europa“	Konzept „Team Europa“	Konzept „Team Europa“	Konzept „Team Europa“ Ausschuss für Kulturfragen: Gastvortrag/mündlicher Austausch (*ggf.*)	Konzept „Team Europa“	Konzept „Team Europa“	Konzept „Team Europa“

www.parlament.gv.at

Internationale Kulturbeziehungen	Treffen hoher Beamter (*ggf.*)	Treffen hoher Beamter (*ggf.*)	Treffen hoher Beamter (*ggf.*) Konferenz zur Stärkung der kulturellen Zusammenarbeit im Mittelmeerraum	Treffen hoher Beamter (*ggf.*)	Treffen hoher Beamter (*ggf.*) Bestandsaufnahme (*ggf.*)	Treffen hoher Beamter (*ggf.*)	Treffen hoher Beamter (*ggf.*)	Treffen hoher Beamter (*ggf.*)

www.parlament.gv.at

Leitlinien für Arbeitsmethoden

Allgemeine Grundsätze

- Die Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsplans sollten flexibel und im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit durchgeführt werden.
- Die Teilnahme ist freiwillig und beruht gegebenenfalls auf Teilnahmebenennungen der Mitgliedstaaten.
- Die Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsplans sollten den Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten, die Kommission und die Interessenträger nicht übermäßig erhöhen.
- Die Kommission kann die Umsetzung des Arbeitsplans durch Bereitstellung von Fachwissen und gegebenenfalls logistischer oder finanzieller Unterstützung erleichtern.
- Gegebenenfalls können die Ergebnisse der im Rahmen des Arbeitsplans durchgeführten Maßnahmen dem Rat oder seinen Vorbereitungsgremien vorgelegt werden.
- Die Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsplans können in die künftige Politikgestaltung und die Empfehlungen einfließen.
- Die Vorsitze, die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten sich um Kohärenz zwischen den Maßnahmen im Rahmen dieses Arbeitsplans und anderen einschlägigen Initiativen bemühen.
- Gegebenenfalls wird nach Abschluss einer Maßnahme ein Bericht über die Ergebnisse vorgelegt.

www.parlament.gv.at

Politikdialoge

- Politische Dialoge werden von der Kommission organisiert, sofern die Haushaltsvoraussetzungen erfüllt sind, wobei einzelne Mitgliedstaaten oder Vorsitze ein bestimmtes Schwerpunktthema vorschlagen oder zusätzliche Dialoge oder Veranstaltungen organisieren können, auch im Zusammenhang mit einschlägigen Initiativen, die auf nationaler Ebene angenommen wurden.

- Politische Dialoge sollten einschlägige politische Entscheidungsträger, Sachverständige und gegebenenfalls Interessenträger zusammenbringen.

Peer-Learning-Aktivitäten/Workshops

- Die Peer-Learning-Aktivitäten umfassen einen von den Mitgliedstaaten geführten freiwilligen Peer-to-Peer-Austausch und bieten den Mitgliedstaaten ein flexibles Format für den Austausch bewährter Verfahren und Erfahrungen.

- Ein Mitgliedstaat oder eine Gruppe interessierter Mitgliedstaaten kann, wenn er/sie dies für erforderlich hält, vorschlagen, eine Peer-Learning-Aktivität zu organisieren und zu finanzieren. Sind die Haushaltsvoraussetzungen erfüllt, kann die Kommission finanzielle Unterstützung leisten.

- Bei den Workshops handelt es sich um einen von der Kommission geleiteten Austausch, bei dem Mitgliedstaaten, Sachverständige und Interessenträger zusammenkommen.

Offene Methode der Koordinierung (OMK)

- Die OMK bietet einen Rahmen für die Zusammenarbeit, den Austausch und die Weitergabe bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu bestimmten gemeinsamen Themen und ermöglicht die Ausarbeitung unverbindlicher Empfehlungen.

- Das OMK-Mandat wird im Ausschuss für Kulturfragen – gegebenenfalls mit Beiträgen anderer einschlägiger Gruppen – auf der Grundlage eines von der Kommission vorgeschlagenen Mandatsentwurfs fertiggestellt.

www.parlament.gv.at

- Im Mandat kann vorgeschlagen werden, dass Dritte, einschließlich Drittstaaten, zu einer OMK-Gruppe eingeladen werden.

- Jede OMK-Gruppe benennt in ihrer ersten Sitzung eine oder mehrere Personen als Vorsitzende.

- Je nach Thema könnte die OMK-Gruppe ermutigt werden, kleinere Fokusgruppen zu bilden und gegebenenfalls partizipative Methoden anzuwenden.

Expertennetzwerke und -austausch

- Expertennetzwerke und -austausch können genutzt werden, wenn eine kontinuierliche Zusammenarbeit, ein kontinuierlicher Informationsaustausch oder eine kontinuierliche Koordinierung erforderlich sind.

- Die Benennung einschlägiger Sachverständiger für diese Netzwerke und den Austausch werden gegebenenfalls von den Mitgliedstaaten und der Kommission vorgenommen.

Folgemaßnahmen zu früheren OMK

- Gegebenenfalls können Bestandsaufnahmen, Aussprachen oder andere Folgemaßnahmen zu Themen organisiert werden, die bei OMK im Rahmen des Arbeitsplans 2023-2026 oder vorangegangener Arbeitspläne behandelt werden.

- Bei diesen Übungen sollten Umsetzungslücken bewertet, Verantwortlichkeiten für die Folgemaßnahmen ermittelt und Verbindungen zur künftigen politischen Entwicklung auf EU- und nationaler Ebene hergestellt werden.

Gastvorträge/mündlicher Austausch des Ausschusses für Kulturfragen

- Gastvorträge oder ein mündlicher Austausch im Ausschuss für Kulturfragen können organisiert werden, um die Diskussion neuer Fragen und Entwicklungen in kulturbezogenen Politikbereichen zu erleichtern.

- Dieser Austausch kann im Einklang mit der Geschäftsordnung des Rates Beiträge von externen Sachverständigen und Interessenträgern sowie von Vertretern anderer einschlägiger Vorbereitungsgremien des Rates umfassen.

www.parlament.gv.at

Wichtigste politische Bezugsdokumente

– Erklärung von Cáceres (Spanien, 2023)

– Charta der Grundrechte der Europäischen Union (ABl. C 326 vom 26.10.2012)

– Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein Kulturkompass für Europa (COM(2025) 785 final)

– Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern (COM(2022) 800 final)

– Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Aktionsplan für den KI-Kontinent (COM(2025) 165 final)

– Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Das Innovationspotenzial der EU optimal nutzen – Aktionsplan für geistiges Eigentum zur Förderung von Erholung und Resilienz der EU (COM(2020) 760 final)

www.parlament.gv.at

– Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine neue europäische Agenda für Kultur (COM(2018) 267 final)

– Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Neues Europäisches Bauhaus: attraktiv - nachhaltig - gemeinsam (COM(2021) 573 final)

– Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Europäischer Aktionsplan für Demokratie (COM(2020) 790 final)

– Schlussfolgerungen des Rates zur Prüfung des Rechtsrahmens für audiovisuelle Mediendienste und Video-Sharing-Plattform-Dienste (C/2025/2954 vom 26.5.2025)

– Schlussfolgerungen des Rates zu gefährdeten und vertriebenen Künstlerinnen und Künstlern (ABl. C 185/39 vom 26.5.2023)

– Schlussfolgerungen des Rates zur kulturpolitischen Steuerung (ABl. C 393/8 vom 19.12.2012)

– Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Kultur, hochwertige Architektur und gebaute Umwelt als Schlüsselelemente der Initiative Neues Europäisches Bauhaus“ (ABl. 2021/C 501 I/03 vom 13.12.2021)

www.parlament.gv.at

– Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Kultur- und Kreativbranche durch datengestützte Publikumsentwicklung (C/2024/3542 vom 31.5.2024)

– Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der kulturellen und kreativen Dimension des europäischen Videospielsektors (C/2023/1345 vom 30.11.2023)

– Schlussfolgerungen des Rates zum Ansatz der EU für das Kulturerbe in Konflikten und Krisen (Dok. 9837/21)

– Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung und Förderung des Zugangs zu Kultur (C/2024/7446 vom 13.12.2024)

– Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung junger Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffender am Anfang ihrer Laufbahn (C/2025/3165 vom 4.6.2025)

– Schlussfolgerungen des Rates zur strategischen Rolle von Kultur, Kulturerbe und audiovisuellen Werken für die Wahrung der europäischen Werte und der demokratischen Resilienz (C/2025/6562 vom 10.12.2025)

– Übereinkommen des Europarats zum Schutz des archäologischen Erbes Europas (revidiert) (Übereinkommen von Valletta, 1992)

– Übereinkommen des Europarats zum Schutz des architektonischen Erbes Europas (Übereinkommen von Granada, 1985)

– Übereinkommen des Europarats über Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut (Nikosia, 2017)

www.parlament.gv.at

– Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention, 2005)

– Europäisches Landschaftsübereinkommen (Florenz-Konvention, 2000)

– Entschließung des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2023-2026 (ABl. 2022/C 466/01 vom 7.12.2022)

– Erklärung von Davos „Eine hohe Baukultur für Europa“ (Schweiz, 2018)

– Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030) (angenommen am 5. Oktober 2021)

– Studie der Europäischen Kommission, 2020, The status and working conditions of artists and cultural and creative professionals (Status und Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden), Abschlussbericht, https://culture.ec.europa.eu/resources/document-library/the-status-and-working-conditions-of-artists-and-cultural-and-creative-professionals-0

– Studie der Europäischen Kommission, 2026, Study on the discoverability of diverse European cultural content in the digital environment (Studie über die Auffindbarkeit vielfältiger europäischer kultureller Inhalte im digitalen Umfeld), Abschlussbericht, https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/34da2669-32b4-11f1-be39-01aa75ed71a1

www.parlament.gv.at

– Europäische Kommission, Bericht über den Sozialschutz für Künstlerinnen und Künstler, Mai 2025: Mutual learning on inclusive social protection for artists and creative workers (Voneinander Lernen beim inklusiven Sozialschutz für Künstlerinnen und Künstler sowie Kreativschaffende), Europäische Kommission; https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/social-protection-social-inclusion/mutual-learning-inclusive-social-protection-artists-and-creative-workers-2025-05-06_en

– Strategische Agenda 2024-2029 des Europäischen Rates (EUCO 15/24)

– Europäische Arbeitsbehörde, Studie der ELA, veröffentlicht im Dezember 2024: https://www.ela.europa.eu/en/news/creative-sectors-ela-study-reveals-precarious-working-conditions-and-undeclared-labour

– Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. November 2023 mit Empfehlungen an die Kommission zu einem EU-Rahmen für die soziale und berufliche Lage von Künstlern und Arbeitnehmern in der Kultur- und Kreativbranche (2023/2051(INL))

– EPRS, Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments, EU framework for the social and professional situation of artists and workers in the cultural and creative sectors (EU-Rahmen für die soziale und berufliche Lage von Künstlern und Arbeitnehmern in der Kultur- und Kreativbranche), November 2023 https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_STU(2023)747426

www.parlament.gv.at

– Strategieplan 2030 des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum, The EUIPO's DNA: Für ein robustes, inklusives, vielfältiges und nachhaltiges Ökosystem für geistiges Eigentum, das allen zur Verfügung steht

– Europol (2026), Changing tactics, changing targets: the evolving nature of museum heists (Andere Taktiken, andere Ziele: der sich wandelnde Charakter von Museumsraubüberfällen), Europol Spotlight Report series, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

– G20-Erklärung von KwaDukuza (Südafrika, 2025)

– Erklärung von Rom der Kulturminister der G20 und Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G20 (Rom, 2021)

– Erklärung von Salvador da Bahia der Kulturminister der G20 (Brasilien, 2024)

– Veröffentlichung des ICOMOS „European quality principles for EU-funded interventions with potential impact on cultural heritage: revised edition" (Europäische Qualitätsgrundsätze für EU-finanzierte Interventionen mit potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe: überarbeitete Ausgabe), November 2020

– IAO-Bericht 2023: The Future of Work in the Arts and Entertainment Sector (Die Zukunft der Beschäftigung in der Kunst- und Unterhaltungsbranche) | Internationale Arbeitsorganisation; https://www.ilo.org/publications/future-work-arts-and-entertainment-sector

– Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Europäischer Schutzschild für die Demokratie: Förderung starker und widerstandsfähiger Demokratien (JOIN(2025) 791 final)

– Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final)

– Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat – Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen (JOIN(2016) 29 final)

– Gemeinsame Erklärung „Europa für Kultur – Kultur für Europa", 2026 (ABl. C, C/2026/3440 vom 25.6.2026)

www.parlament.gv.at

– MONDIACULT 2025 Culture Minister's Commitment (Verpflichtung der Kulturministerinnen und -minister) – Ergebnisdokument (Barcelona, 1. Oktober 2025)

– Charta von Porto Santo – Kultur und die Förderung von Demokratie: für eine europäische kulturelle Staatsbürgerschaft (2021)

– Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) (ABl. L 277/1 vom 27.10.2022)

– Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (ABl. L 2024/1689)

– Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über den EU-Arbeitsplan für Kultur 2023-2026 (COM(2026) 337 final)

– Bericht der Expertengruppe der Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK) zum Thema „Culture and Health, Time to Act" (Kultur und Gesundheit, Zeit zum Handeln) (2025) https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/be89805d-9cf8-11f0-97c8-01aa75ed71a1

– Bericht der Expertengruppe der Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK) zum Thema „Creative Shifts: Empowering culture for sustainable living" (Kreativer Umschwung: Stärkung der Kultur für ein nachhaltiges Leben) (2025), https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/043230ba-d250-11f0-8da2-01aa75ed71a1

www.parlament.gv.at

– Bericht der Expertengruppe der Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK) zum Thema „Stärkung der Resilienz des Kulturerbes gegen den Klimawandel“ (2022), https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/4bfcf605-2741-11ed-8fa0-01aa75ed71a1

– Bericht der Expertengruppe der Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK) zum Thema „The Status and Working Conditions of Artists and Creative and Cultural Professionals“ (Der Status und die Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern sowie von Kreativ- und Kulturschaffenden) (2023), https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/01fafa79-1a13-11ee-806b-01aa75ed71a1

– Bericht der Expertengruppe der Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK) zum Thema „Strengthening Europe through Public Libraries – How sustained investment in public libraries and their multiple roles delivers social, cultural and democratic returns“ (Stärkung Europas durch öffentliche Bibliotheken – Wie nachhaltige Investitionen in öffentliche Bibliotheken und ihre vielfältigen Rollen soziale, kulturelle und demokratische Erträge bringen) (2026), https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/623284d9-8184-11f1-bf5e-01aa75ed71a1

– Bericht der Expertengruppe der Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK) zum Thema „Stormy Times – Nature and humans: Cultural Courage for change“ (Stürmische Zeiten – Natur und Mensch: Kultureller Mut zum Wandel) (2022), https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/0380f31c-37c9-11ed-9c68-01aa75ed71a1

– Bericht der Expertengruppe der Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK) zum Thema „Towards a shared culture of architecture – Investing in a high-quality living environment for everyone“ (Förderung einer gemeinsamen Architekturkultur – Investitionen in ein hochwertiges Lebensumfeld für alle) (2021), https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/4bfcf605-2680-11ed-8fa0-01aa75ed71a1

www.parlament.gv.at

– Zivilgesellschaftlicher Dialog „Voices of Culture“, 2021, https://culture.ec.europa.eu/de/policies/cultural-policy-cooperation-at-the-eu-level/dialogue-with-cultural-and-creative-sectors-and-industries

– UNESCO, Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

– UNESCO, Übereinkommen von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut

– UNESCO, Übereinkommen von 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

– UNESCO, Empfehlung von 1980 über die Stellung des Künstlers

– UNESCO, Zweites Protokoll von 1999 zur Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

– UNESCO, Konvention von 2001 zum Schutz des Kulturerbes unter Wasser

– UNESCO, Übereinkommen von 2003 zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

– UNESCO, Übereinkommen von 2005 zum Schutz und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen (einschließlich der Anpassung an die operativen Leitlinien für das digitale Umfeld 2020)

– UNESCO, Empfehlung von 2015 zum Schutz und zur Förderung von Museen und Sammlungen, ihrer Vielfalt sowie ihrer Rolle in der Gesellschaft

www.parlament.gv.at

– Statistisches Institut der UNESCO, Rahmen für Kulturstatistik 2025

– UNESCO, „Re|Shaping Policies for Creativity: we share, we act, we build“ (Politikgestaltung für Kreativität: wir teilen, wir handeln, wir erschaffen) (vierte Auflage, 2026)

– UNESCO, Empfehlung zur Ethik der künstlichen Intelligenz (November 2021)

– UNESCO: Durchführung der Empfehlung von 1980 über die Stellung des Künstlers; https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000387452

– Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (angenommen am 25. September 2015)

– Vereinte Nationen, Pakt für die Zukunft (A/RES/79/1 angenommen am 22. September 2024)

www.parlament.gv.at